

## Stellungnahme von Ev. Gesellschaft und Caritasverband zur §16h SGB II Ausschreibung „Ex-Respekt“–

### Sorgen um die Perspektive chancenarmer Jugendlichen in Stuttgart werden größer

Im Jahr 2018 wurde der § 16h im SGB II geschaffen, um besonders chancenarmen jungen Menschen den Weg in eine berufliche Zukunft zu ermöglichen. Seit 2020 führen die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) und der Caritasverband für Stuttgart e.V. (CVS) in einer Trägergemeinschaft das Projekt „Respekt“ nach §16h im Auftrag des Jobcenters Stuttgart durch. Die Zielgruppe von Respekt sind junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, deren Integration in Arbeit und Ausbildung aufgrund multipler Problemlagen erschwert ist.

An unserem Projekt „Respekt“ haben in der laufenden Förderperiode von 06/2020 - 04/2025 bisher 279 junge Menschen teilgenommen (Stand 31.12.2024), die von den Sozialsystemen oft nicht erreicht werden. 9 Mitarbeitende von eva und CVS auf 7,5 Vollzeitstellen arbeiten derzeit an drei Standorten (Zuffenhausen, Wangen und Stuttgart-Nord).

„Respekt“ in seiner derzeitigen inhaltlichen Ausgestaltung ist sehr erfolgreich und die niederschwelligste Maßnahme in Stuttgart aus dem SGB II – das ist die übereinstimmende Meinung von Jugendlichen, Mitarbeitenden und der Trägerleitungen von eva und CVS. Im letzten Projektauswertungsgespräch im Sommer 2024 mit der Leitung des Jobcenters wurde dieses positive Urteil bestätigt. Es gab keine Kritik an unserer Arbeit und der Ausrichtung von Respekt. Da uns von allen Seiten ein höherer Bedarf an Teilnahmeplätzen zurückgemeldet wird, haben wir angeregt, für die nachfolgende Förderperiode von 04/2025 bis 04/2030 die Anzahl der Fachkräfte um 2 VK zu erhöhen, damit ein weiterer Respekt-Standort aufgebaut werden kann.

Im November 2024 erreichte uns dann die Nachricht, dass für die kommende Folgeausschreibung von Respekt das Projekt um über 50% gekürzt wird – infolge fehlender Finanzmittel des Jobcenters. Die Träger haben dies u.a. im Jugendhilfeausschuss des Stuttgarter Gemeinderats problematisiert. Schnell war klar, dass durch diese starke geplante Reduzierung von Fachkraftstellen einer der drei Projektstandorte geschlossen werden muss. Klar war auch, dass die Anzahl der chancenarmen jungen Menschen, die im Projekt erreicht und betreut werden können, sehr stark reduziert wird.

Der Trägerverbund von eva und CVS hat sich in der Folge damit beschäftigt, ob und wie eine sinnvolle Projektarbeit ab April 2025 mit dieser Abschmelzung funktionieren kann. Trotz großer Bedenken sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir am Folgeprojekt festhalten wollen, um dieses für die jungen Menschen so wichtige Angebot durchzuführen.

Fachlich entsetzt waren wir allerdings, als im Dezember die Ausschreibung für Respekt veröffentlicht wurde. Es wurde nicht nur die schon angekündigte Abschmelzung vollzogen, zusätzlich wurden die inhaltlichen Projektbedingungen stark verändert:

1. Zukünftig wird die Teilnahmedauer der Jugendlichen am Projekt von den persönlichen Ansprechpartnern (pAp`s) der Jobcenter festgelegt – **maximal sind 9 Monate Dauer vorgegeben**, die „in ausreichend begründeten Einzelfällen“ von den pAp`s um max. drei Monate verlängert werden können. Bisher gab es keine Beschränkung der Projektteilnahmedauer. Unsere Erfahrung mit den bisherigen Projektteilnehmenden zeigt uns, dass bei 80 von 279 Teilnehmenden die neue reguläre Teilnahmedauer nicht ausgereicht hätte, um zusammen mit den Jugendlichen eine Lebens- und Berufsperspektive aufzubauen. Bei ca. 20% der jungen Menschen war eine Projektteilnahme von über 12 Monaten notwendig. Insbesondere bei den Teilnehmenden, die länger als 12 Monate an Respekt teilnehmen, handelt es sich um junge Menschen, die bisher viele schlechte Erfahrungen im Hilfesystem gemacht haben und schon allein der Beziehungsaufbau sehr lange dauerte (bis zu 12 Monaten) bis ein Vertrauensverhältnis hergestellt und grundlegende Problemstellungen bearbeitet werden konnten.

Diese Anforderung ist aus unserer Sicht mit der in §16h benannten Zielgruppe fachlich unvereinbar.

2. Zukünftig wird eine **wöchentliche Kontaktzeit von mindestens einer Stunde** gefordert – diese Kontakte müssen persönlich „face to face“ stattfinden. Kontakte, die telefonisch oder über WhatsApp stattfinden, werden nicht gewertet. Unsere Erfahrung mit den bisherigen Projektteilnehmenden zeigt uns, dass es zu Beginn der Teilnahme lediglich ca. 25% der Teilnehmenden schaffen, wöchentlich zuverlässig zu Terminen zu kommen. Das verbessert sich im Laufe der Projektteilnahme stark, bedarf aber eben mehr Zeit. Manchen Teilnehmenden war es aufgrund von psychischen Problemen weder möglich, das Haus zu verlassen, noch konnten sie Hausbesuche zulassen. In diesen Fällen konnte viel über Telefon und WhatsApp geregelt werden. Dies zählt zukünftig nicht zur Kontaktzeit.

Diese Anforderung ist aus unserer Sicht mit der in §16h benannten Zielgruppe fachlich unvereinbar.

3. Die Rahmenbedingungen wurden aus unserer Sicht rigider gestaltet, unter anderem folgende:
- Die Mitarbeitenden haben eine erhöhte Kontrollfunktion gegenüber den jungen Menschen und **weniger (pädagogische) Handlungsspielräume** für die Ausgestaltung der Beziehung und Entwicklung.
  - Es steht weniger Zeit für die inhaltliche Arbeit zur Verfügung, da ein Teilnehmendenschlüssel eingeführt wird und **mehr Zeit in verwaltungsorganisatorische Aufgaben**, wie Dokumentation und Berichtspflicht, investiert werden muss.
  - **Hausbesuche** sind ein wichtiger Teil der Arbeit. Nun wurden bürokratische Hürden eingefügt, die eine schriftliche Zustimmung des/der TN voraussetzen – dies ist nicht praxistauglich.
  - Die Teilnehmenden müssen eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** vorlegen, wenn sie einen Termin nicht wahrnehmen können. Für Teilnehmende, die es teilweise nicht alleine zu Ärzt\*innen schaffen, stellt dies eine große Hürde dar. Für das Projekt bedeutet dies einen höheren Verwaltungsaufwand.
  - Reduzierung der Zeit der **anonymen Teilnahme** an der Maßnahme. Gerade für die jungen Menschen, die Negativerfahrungen mit den Hilfesystemen gemacht haben, ist es für den Vertrauensaufbau von besonderer Bedeutung, dass sie zunächst anonym an der Maßnahme teilnehmen können und Zeit haben, positive Erfahrungen mit der Maßnahme zu sammeln.

Zusammenfassend müssen wir leider feststellen, dass die jungen Menschen in Stuttgart, die nicht oder nicht mehr durch das Hilfesystem erreicht werden, eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit verlieren, weil sie nicht in die neuen hochschwelligeren Projektbedingungen passen.

Die jungen Menschen fanden mit Respekt einen Rahmen, in dem sie bei Bedarf individuelle Einzelfallhilfe ohne festes Zeitbudget zur Verfügung gestellt bekamen. Die Mitarbeitenden konnten sie mit ausreichend Zeit zu Behördengängen, ärztlichen Untersuchungen und Gerichtsterminen begleiten. Die jungen Menschen konnten eigene Ziele festlegen und das Tempo mitbestimmen, in dem diese erreicht werden.

Die Grundsätze **Freiwilligkeit und Selbstbestimmung** können aus unserer Sicht nicht mehr gewährleistet werden. Eine auch nur ausreichende Qualität in der Arbeit mit dieser sehr herausfordernden Zielgruppe ist mit den neuen Bedingungen nach unseren Erfahrungen und unserer Einschätzung nicht zu erreichen.

Aus diesen Gründen haben wir uns als Träger eva und CVS dazu entschlossen, uns nicht auf die neue Respektausschreibung zu bewerben. Wir bedauern es sehr, dass eine sehr erfolgreiche Maßnahme inhaltlich so verändert wurde.



Abteilungsleiter

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.  
Dienste für junge Menschen  
Büchsenstraße 34/36, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711 2054-307  
E-Mail: klausjuergen.mauch@eva-stuttgart.de



Bereichsleiterin

Caritasverband für Stuttgart e.V.  
Arbeit + Behindertenhilfe  
Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart  
Telefon 0711 32028-22  
E-Mail: a.bartsch@caritas-stuttgart.de